Ambulante Dienste

Insolvenz: Den Status der Überschuldung feststellen (Teil 2)

VON RALPH WIBGOTT

Für den Gesetzgeber ist ein Unternehmen insolvenzantragspflichtig, wenn es zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Nachdem im ersten Teil dieser Serie der Begriff der Zahlungsunfähigkeit definiert wurde, widmet sich der zweite Teil dem Aspekt der Überschuldung.

hier deshalb nur in groben Züen kaum zu überblicken ist und ein weites Feld, das für den Laihinter diesem einfachen Satz der Praxis mit Tücken behaftet mehr deckt. Eine Regel, die in henden Verbindlichkeiten nicht wenn das Vermögen die bestevenzordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Insoleintritt. Ein Unternehmen ist vor der Zahlungsunfähigkeit dung, die in der Regel bereits die so genannte Uberschulner Insolvenz verpflichtet, ist Grund, der zur Anmeldung eiist. So steht für den Juristen überschuldet,

werden mussen. ne stille Reserven aufgelöst ermittelt werden, wobei in beigeln aufgestellt werden. Hier ein Indiz ist. Statt dessen muss Eine grundlegende Schwieriggen beleuchtet werden kann. Werte angesetzt und vorhandeden Fällen realistische, wahre Vermögen eines Unternehmens und Liquidationsbilanz) das lichen Verfahren (Fortführungskann nach zwei unterschied-Sonderbilanz nach eigenen Re– ein Uberschuldungsstatus als die Handelsbilanz bestenfalls Feststellung der Uberschuldung keit besteht darin, dass bei der

Analyse der Ausgangssituation und der Perspektiven beruht zept, das auf einer sorgfältigen menskonzept voraus. Ein Konein dokumentiertes Unternehrungsprognose setzt allerdings bzw. Teilwerte). Eine Fortfüh-Regel Wiederbeschaffungszu Grunde zu legen (d.h. in der nannten "Fortführungswerte" Aktiva und Passiva die so gese), sind bei der Bewertung der nehmen in den nächsten zwei werden kann, dass das Unter-Wahrscheinlichkeit erwartet (positive Fortführungsprogno-Jahren zahlungsfähig bleibt Wenn mit überwiegender

und einen Finanz- und Ergebnisplan sowie Planbilanzen umfasst. Ergibt die Fortführungsbilanz, dass die Aktiva die Passiva decken, besteht keine Überschuldung. Doch auch eine positive Fortführungsprognose hilft nicht weiter, wenn das Unternehmen selbst zu Fortführungswerten überschuldet ist. Dann liegt in jedem Fall eine insolvenz-antragspflichtige Überschuldung vor.

sten Geschäftsjahres zahlungstührungsprognose ergänzend sollte auch bei positiver Fortmeist deutlich geringer ausfaldass die Liquidationswerte den. Uberflüssig zu erwähnen halb eines angemessenen Zeitbeim Verkauf der Aktiva inner-Auflösung des Unternehmens zu den Werten, die bei einer werten aufgestellt werden. Also status muss zu Liquidations-Fortführungsprognose negativ. fähig bleibt, Grundsätzlich gilt: Vorsorglich raumes am Markt erzielt wür-Die Folge: Der Uberschuldungsstens bis zum Ende des nächdas Unternehmen nicht mindelen als die Fortführungswerte Ergibt der Finanzplan, dass

zur Fortführungsbilanz immer auch die Liquidationsbilanz erauch die Liquidationsbilanz ermittelt werden. Denn diese ist logischerweise bei negativer Fortführungsprognose zugleich der maßgebende Überschuldungsstatus.

stand diesen Grundsätzen, so tente, fachkundige Beratung oder Vorstand immer kompewird der verantwortungsvoll Jeder Fall ist anders. Insofern dung vorgelegen hat. Zweitens: dafür, dass keine Uberschulrungsprognose vorlegen, also angeblich positive Fortfüh-Die Geschäftsleitung muss auf vent wird, strenge Regeln an. gen für den Fall, dass das einschlägige Fachliteratur le-Rechtsprechung als auch die mentiert werden. Denn: Sowohl dung müssen penibel dokufähigkeit und der Uberschulden Voraussetzungen. Erstens risiko wesentlich. Allerdings nur sinkt das persönliche Haftungseiner GmbH oder der AG-Vorjeden Fall den Beweis für eine Unternehmen dann doch insol-Die Prüfungen der Zahlungsununter zwei ganz entscheiden-Folgen der Geschäftsführer

suchen, um die konkrete Situation zu bewerten und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass der Chef eines Unternehmens während einer Krise alle Hände voll damit zu tun hat, den Geschäftsbetrieb in Gang zu halten und das Unternehmen zu retten.

gleich das Risiko der persönsich das Unternehmen oft Branchen spezialisiert hat, lässt solvenzvermeidung bestimmter zogen, der nicht nur mit den mehr zu verhindern. Wird abei des Unternehmens meist nicht in den Sand, ist der Totalverlust abzeichnenden Krise den Kopt ein Unternehmer bei einer sich leitung vermeiden. lichen Haftung der Geschäftsnachhaltig sanieren und zutraut ist, sondern sich auf In-Tücken des Insolvenzrechts verrechtzeitig ein Berater hinzuge-Die Erfahrung zeigt: Steckt

Infos: Fragen zum Thema beantwortet Ralph Wißgott im Internet unter www.uw-b.de. Eine Zusammenfassung des Themas "Zahlungsunfähigkeit" finden Sie in der Checkliste unten.